Kindergarten Kolibri e.V., Thorwaldsenstraße 17, 80335 München

Kindergarten Kolibri e.V.
info@kindergraten-kolibri.de
vorstand@kindergarten-kolibri.de
www.kindergarten-kolibri.de
Thorwaldsenstraße 17
80335 München
Telefon: 089-1234244

Schutzkonzept

Stand 8.5.2023

Inhalt

1 Haltung zum Kinderschutz ... 3
2 Leitbild ... 3
3 Gesetzliche Grundlagen ... 3
4 Verhaltenskodex ... 3
5 Räumlichkeiten (mögliche Gefährdungssituationen) ... 4
6 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit ... 4
6.1 Professionelle Beziehung ... 4
6.2 Nähe und Distanz ... 4
6.3 Schutz der Intimsphäre ... 5
6.4 Umgang mit Macht ... 5
7 Trägerverantwortung ... 6
8 Sexualpädagogisches Konzept ... 7
9 Geschlechtersensible Erziehung ... 8
10 Präventive Arbeit mit Kindern – Kinderrechte ... 8
10.1 Aufklärung und Unterstützung ... 8
10.2 Prävention durch Reflexion ... 9
10.3 Partizipation ... 9
10.4 Beschwerdemanagement ... 9
10.5 Strukturelle Maßnahmen ... 10
11 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Notfallpläne ... 11
11.1 Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung ... 12
11.2 Verdachtsfall innerhalb der Einrichtung ... 14
11.3 Notfallplan für Sonderfälle, die den Vorstand betreffen ... 15
12 Fortbildung ... 15
13 Präventionsangebote ... 15
14 Ausrichtung und Ausstattung ... 16

1 Haltung zum Kinderschutz

In unserer Elterninitiative „Kindergarten Kolibri e.V.“ begleiten wir Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt – somit sind wir ein „Haus für Kinder“. Der Großteil der Kinder ist im Kindergartenalten (> 3Jahre). Aus diesem Grund und der besseren Lesbarkeit halber, in Folgendem von „Kindergarten“ die Rede. Wir, der Träger (Vorstand Elterninitiative) und Mitarbeiter haben uns im Rahmen der Paragraphen § 8a und § 72a (SGBVIII) dazu verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten und uns für ihn einzusetzen.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ist unterschrieben

Wir nehmen den Kinderschutz sehr ernst, unabhängig von Alter, Herkunft und Äußerlichkeiten der uns anvertrauten Kinder.

Das folgende Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung für Eltern, Mitarbeiter und alle beteiligten Personen unserer Einrichtung, da Kinderschutz für uns eine sehr hohe Priorität hat.

2 Leitbild

Der Leitfaden unseres Konzeptes „Starke Wurzeln, starke Kinder“ soll dazu beitragen, dass sich die Kinder in unserer Kita zu starken, fröhlichen, selbstbewussten und sozial kompetenten Menschen entwickeln können und Vertrauen zu ihren Bezugspersonen aufbauen. Wir legen großen Wert auf gewaltfreie Konfliktlösungen, welche die Basis für unseren pädagogischen Alltag sind.

Die Grundlage um dies zu erreichen ist, dass Kinder ernst genommen werden in ihren Anliegen, ihnen die Möglichkeit gegeben wird ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten mitzuteilen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen wie Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen.

3 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
    - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
    - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
    - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
    - § 47 Meldepflicht
    - § 72a

4 Verhaltenskodex

Wir wollen, dass unsere Kinder im Kindergarten Kolibri behütet und geschützt spielen, lernen und lachen können. Sie sollen sich unter sicheren Rahmenbedingungen frei entfalten und entwickeln. Wir beobachten die Kinder in ihrem Alltag genau, verwenden Beobachtungsbögen zur Erfassung des aktuellen Entwicklungsstandes, reflektieren unser Verhalten, unsere Struktur und die Abläufe. Die positive Entwicklung der Kinder steht für uns im Mittelpunkt. Wir halten intensiven Kontakt mit

den Eltern und stehen immer für ein Tür- und Angelgespräch zur Verfügung. Ein detailliertes Entwicklungsgespräch ist mit Vorlauf ganzjährig möglich.

5 Räumlichkeiten (mögliche Gefährdungssituationen)

Unsere Einrichtung ist in zwei Aufenthaltsräume für die Kinder aufgeteilt. Dazwischen liegen der Flur mit einer mit einer kleinen Treppe zur Küche und die Garderobe, von welcher die Gästetoilette und die Kindertoilette abzweigen.

In einem Raum gibt es aus pädagogischen Gründen eine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder, die durch Vorhänge nicht komplett einsehbar ist. Für diesen sowie für die folgenden Bereiche wie Küche, Garderobe, Kindertoilette, Büro gibt es klare Regeln, die, soweit möglich, mit den Kindern zusammen aufgestellt wurden.

In beiden, durch die Garderobe getrennten Bereichen der Einrichtung ist immer eine Betreuerin diskret anwesend, um zu beobachten und bei Konflikten, wenn nötig, einzugreifen und neutral mit den beteiligten Kindern eine Lösung zu suchen.

6 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Der Missbrauch von Kindern findet hauptsächlich im familiären oder sozialen Umfeld der Kinder statt. Oft sind die Täter oder Täterinnen wertgeschätzte Personen der Eltern. Im schlimmsten Falle die Eltern selbst. Aus Sicht der Kinder ist es deshalb schwierig sich den Eltern mitzuteilen. Als weitere Bezugsperson ist es für die Fachkraft wichtig Vertrauen aufzubauen und eine positive Atmosphäre zu schaffen, um den Kindern Gelegenheit zum Erzählen in einem sicheren Bereich zu geben, ihnen zuzuhören und das Gefühl zu vermitteln ernst genommen zu werden.

6.1 Professionelle Beziehung

Die folgenden Punkte machen für uns eine professionelle Beziehung zu den Kindern aus!

- Wir betrachten die uns anvertrauten Kinder als eigene Persönlichkeiten.
- Unser Verhalten ist wertschätzend, empathisch und aufmerksam beobachtend.
- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden beachtet und respektiert.
- Alle Kinder werden gleichbehandelt und kein Kind wird bevorzugt.
- Private Kontakte zu Familien, deren Kinder wir betreuen, werden transparent gemacht.
- Es ist wichtig die eigene Haltung immer wieder zu reflektieren, in Frage zu stellen und wenn nötig, zu ändern. Sich im Team gegenseitig zu beobachten und auszutauschen, ist bei der Reflektion der eigenen Haltung eine Hilfestellung.

6.2 Nähe und Distanz

In bestimmten Situationen (Verletzungen, Konflikte, Trennungssituationen…) bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie diese wahrnehmen möchten.

Körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand. In Gefahrensituationen (Überqueren einer Straße, in öffentlichen

Verkehrsmitteln…) kann es nötig sein den Kontakt (z.B. festhalten im Straßenverkehr) kurzzeitig, auch ohne Zustimmung des Kindes, aufzunehmen.

Wir, als Fachpersonal, achten auf eine professionelle Beziehung zu den Kindern. Eine Grenzüberschreitung dieser Beziehung wäre zum Beispiel das Küssen, Kinder zu streicheln ohne Aufforderung, ein unangemessener Tonfall und Befehlston.

Die Benutzung von Kosenamen wie Mausi, Schatzi… lehnen wir ab, die Abkürzung von Rufnamen nur mit Einverständnis des Kindes.

Wir ermuntern die Kinder durch Nachfragen dazu ihre persönlichen Grenzen zu kommunizieren, legen aber auch Wert darauf, ihnen zu vermitteln, dass die persönlichen Grenzen anderer Kinder und Personen geachtet und respektiert werden.

Bei den täglichen Spielplatzbesuchen wird darauf geachtet, dass die Kinder ein angemessenes distanziertes Verhalten gegenüber fremden Personen einnehmen.

6.3 Schutz der Intimsphäre

- Toilettengang:

  Das Kind informiert die Betreuerin, wenn es auf die Toilette geht. Es hält sich immer nur ein Kind in der Toilette auf. Der Toilettengang findet normalerweise halboffen statt. Das Kind ist durch eine Trennwand vor den Blicken anderer geschützt. Wenn die Atmosphäre beim Toilettengang privater sein soll, besteht die Möglichkeit die Toilettentüre anzulehnen um ungestört zu sein. Eine Betreuerin ist in Rufweite um bei Bedarf zu helfen. Wenn personell möglich, kann eine bestimmte Betreuerin gewünscht werden.

- Wickeln:

  Das Wickeln eines Kindes ist ein sehr intimer Vorgang und findet geschützt vor den Blicken der anderen Kinder statt. Das Wickeln übernehmen die Betreuerinnen abwechselnd, doch auch hier kann, wenn möglich, das Kind entscheiden, ob es von einer bestimmten Betreuerin gewickelt werden möchte.

- Wechseln von Kleidung:

  Muss die komplette Kleidung aus bestimmten Gründen gewechselt werden, geschieht dies auf Wunsch des Kindes in einem abgeschirmten Bereich mit oder ohne Hilfestellung, je nach Alter und Entwicklungsstand.

6.4 Umgang mit Macht

Erwachsene sind mächtiger als Kinder, denn sie sind stärker, verfügen über mehr Wissen, haben mehr Erfahrungen und „können“ mehr als Kinder. Auch in der Kita gibt es ein Machtgefälle. Machtgefälle birgt immer die Gefahr von Machtmissbrauch.

Um diesem zu begegnen ist es notwendig und wichtig, die Kinder am eigenen Wissen teilhaben zu lassen, ihnen so viel Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen wie nötig, um Lösungen eigenständig zu entwickeln und durch Lob und Anerkennung positive Verstärker zu setzen. Wenn Kinder diese Erfahrungen machen können, stärkt das ihr Selbstbewusstsein und ihre Eigenständigkeit.

Auch berechtigte Kritik von Kindern anzunehmen und das eigene Handeln zu hinterfragen hilft Kindern sich als gleichberechtigte Partner zu betrachten und fördert selbstbewusstes Auftreten. Grundlage dieser Erziehungspartnerschaft ist jedoch, dass sich beide Seiten an die aufgestellten Regeln halten, Erwachsene wie Kinder und die daraus resultierenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung akzeptieren.

7 Trägerverantwortung

Träger der Einrichtung ist die Mitgliederschaft des Vereins, vertreten durch drei gewählte Vorstände. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein ist, erziehungsberechtigt für ein Kind im Kindergarten zu sein und/oder als pädagogische Fachkraft im Kindergarten beschäftigt zu sein. In regelmäßigen Abständen sorgt der Vorstand in Elternabenden und Elternversammlungen für den formellen Austausch zwischen den Eltern. Der informelle Austausch findet abseits des Kindergartengeschens, beispielsweise bei Spielplatztreffen, statt. Diese „Austauschdichte“ sorgt für ausreichend Möglichkeiten, dass Eltern untereinander ihre Sorge hinsichtlich bestimmter Situationen kommunizieren können, bzw. diskret Verdachtsmomente äußern können. Sollte das pädagogische Fachpersonal, Vereinsmitglieder und deren Umfeld oder anderweitig im Kindergarten Beschäftigte Grund der Sorge sein, ist es Aufgabe des Vorstandes das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen und gegebenenfalls geeignete Mittel zu ergreifen.

Trägernormen:

- Im Konzept des Kindergartens sind die Werte der Einrichtung und des Vereins festgehalten, diese dienen gleichermaßen als Leitbild

Personalverantwortung:

- Bereits in Einstellungsgespächen wird auf die Haltung zum Kinderschutz und das Schutzkonzept hingewiesen
- Bei allen einzustellenden Personen wird das Erweiterte Führungszeugnis geprüft
- Es wird sichergestellt, dass Eltern nicht unbegleitet mit den Kindern agieren
- Die Zuständigkeiten sind, wie in den Punkten 10 und 11 beschrieben und geklärt, die Infomationskette ist den Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeite werden zu Fortbildungen angehalten
- Jahresgespräche werden geführt, bei Bedarf auch Personalgespräche, ggf. auch in Verbindung mit Abmahnung und Kündigung

Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräft:

- Mindestens eine Fachkraft hat an der Fortbildung „Handlungssicherheit“ teilgenommen?
- In den Punkten 10 und 11 sind die Handlungsabläufe und der Informationsfluss bei Verdachtsfällen für die Fachkräfte beschrieben. Diese Informationen sind den Fachkräften bekannt und zugänglich

Verantwortung in der Zusammenarbeit mit den Eltern

- Den Eltern ist das Schutzkonzept bekannt, es wurde in der Elternversammlung verabschiedet. Neuen Eltern wird das Schutzkonzept zur Kenntnis gegen Unterschrift ausgehändigt.

Meldepflicht

- Der Vorstand ist sich der Meldepflicht für Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden, bewusst und hält diese ein.

8 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein Element im pädagogischen Alltag. Der positive Umgang mit ihr leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Wir beantworten die Fragen der Kinder altersgerecht und gehen auf ihre Interessen ein. Unsere Erklärungen sind sachlich und wir verwenden Fachausdrücke. In manchen Situationen kann dies, wenn es von Interesse für die ganze Gruppe ist, im gemeinsamen Stuhlkreis thematisiert werden, in der Kleingruppe oder unter vier Augen. Anschauungs- und Informationsmaterial können Sachbücher, Puppen oder Bilderbücher mit entsprechenden Geschichten sein.

Von Geburt an fühlen Kinder körperlich. Sie nehmen Gegenstände in den Mund und erforschen diese. Sie sind neugierig und begreifen so ihre Umwelt und sich selbst.

Im Kindergartenalter entdecken sie, dass es Jungen und Mädchen gibt, auch durch „Doktorspiele“. Dies bedeutet für die Fachkräfte eine Herausforderung, auf der einen Seite den Kindern Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen, aber andererseits eine notwendige Wahrnehmung zu vermitteln, um zu lernen, dass das Erkunden des eigenen Körpers eine private Angelegenheit ist, an der manche Kinder nicht teilhaben wollen.

Die „Doktorspiele“ sind möglich durch Regeln, an die sich die beteiligten Kinder halten müssen. Die wichtigste Regel im Kolibri ist, dass man NEIN oder STOPP oder HÖR AUF sagen kann, wenn die persönliche Grenze erreicht ist. Dies fällt den Kindern leichter, wenn sie die Möglichkeit hatten ihren Körper kennenzulernen und dadurch für sich selbst entscheiden können, wie ihre persönliche Grenze aussieht.

Unsere Intervention wird nötig, wenn folgende Grenzüberschreitungen stattfinden:

- Ein Kind einem anderen etwas verspricht, wenn es bei Doktor spielen mitmacht
- Eine stark sexistische Sprache die Spiele begleitet
- Ein Kind ein anderes unter Druck setzt. Beispielsweise durch Drohungen wie: „Wenn du nicht mitspielst, bist du nicht mehr mein Freund oder ich lade dich nicht mehr zu meinem Geburtstag ein“
- Andere Kinder zur Geheimhaltung von Doktorspielen gezwungen werden
- Über Praktiken und Handlungen aus der Erwachsenensexualität gesprochen wird

Beschimpft ein Kind ein anderes mit sexistischen Ausdrücken, versuchen wir diese kindgerecht zu erklären und bewusst zu machen, wie verletzend diese Worte für andere sein können. Wir machen deutlich, dass wir diese Wörter nicht benutzen. Diese Ausdrücke werden für tabu erklärt, so sprechen wir im Kolibri nicht miteinander.

9 Geschlechtersensible Erziehung

Geschlechtersensible Erziehung bedeutet für uns, dass Jungen und Mädchen unabhängig vom biologischen Geschlecht ihren Interessen nachgehen und Erfahrungen machen können, um sich weiter zu entwickeln. Untypische Verhaltensweisen werden akzeptiert. Einengende Klischees sollen vermieden werden um das Kind in seiner Gesamtheit wahrzunehmen und seine Entwicklung zu fördern.

Mädchen und Jungen haben Zugang zu allen Spielmaterialien und Bildungsmaterialien. Verkleidungsmaterial wird allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Mädchen und Jungen dürfen in Darstellungsspielen die Rollen übernehmen, die sie möchten, also Mädchen z.B. auch die Rolle des St. Martin oder Jungen die Rolle einer Prinzessin. Sie sollen untypische Verhaltensweisen in einer wertgeschätzten Atmosphäre erleben können.

Bilderbücher, die Frauen in traditionellen Rollen darstellen, Jungen als mutig und Mädchen als hübsch und ängstlich, werden von uns mit den Kindern zusammen sehr kritisch hinterfragt. Bilderbücher und Geschichten, die geschlechteruntypische Verhaltensweisen thematisieren werden angeboten und von allen Seiten beleuchtet.

Es geht uns nicht darum, aus Mädchen Buben zu machen und aus Buben Mädchen, sondern uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat sich nach seinen eigenen Fähigkeiten, Interessen und Wünschen zu entwickeln.

10 Präventive Arbeit mit Kindern – Kinderrechte

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Um diese Rechte umzusetzen sind folgende Schritte notwendig.

10.1 Aufklärung und Unterstützung

Im Kolibri e.V. ist es uns wichtig, dass sich die Kinder in einer sicheren Umgebung wohlfühlen und sich innerhalb der transparenten Regeln entfalten können.

Im morgendlichen Stuhlkreis haben Kinder und Pädagogen täglich die Gelegenheit sich auszutauschen, Probleme wie Konflikte, Nöte und Kritik offen anzusprechen, die die Gruppe betreffen. Kinder, die sich scheuen vor allen anderen ein Problem anzusprechen, können dies selbstverständlich mit einem Betreuer ihrer Wahl tun. Dieses Angebot kennen die Kinder.

Bezüglich der Kinderrechte ist es uns wichtig mit den Kindern darüber zu sprechen, was sind Sachen, die dürfen nur Mama und Papa? Was dürfen andere Menschen nicht ohne meine Einwilligung machen?

Die folgenden Punkte sollen den Kindern dabei helfen:

- Mein Körper gehört mir!
- Geheimnisse, mit denen es mir nicht gut geht und ich mich nicht wohlfühle, darf ich weitererzählen!
- Ich darf immer laut NEIN, HÖR AUF oder STOPP sagen!
- Was kann ich tun, wenn Familienmitglieder, andere Menschen oder andere Kinder nicht auf STOP, HÖR AUF oder NEIN hören?

- Welche Möglichkeiten gibt es mir Hilfe zu holen?

10.2 Prävention durch Reflexion

Uns auffällige Situationen werden zeitnah im Team besprochen und analysiert. Wir versuchen das Geschehene für uns transparent zu machen, wenn nötig Maßnahmen zu ergreifen, wie die Änderung der Verhaltensregeln oder Rahmenbedingungen.

10.3 Partizipation

Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen unter Berücksichtigung ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes ist ein Teil unseres gemeinsamen Miteinanders. Kinder lernen ihre Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen, die Situation und die Wünsche anderer zu berücksichtigen, die Verantwortung für ihre Entscheidung zu übernehmen und Erfahrungen zu sammeln.

Damit dies gelingen kann brauchen Kinder Erwachsene, die sie begleiten und unterstützen, bei Selbstzweifeln ermutigen und Hilfestellung geben um gegebenenfalls einen Kompromiss zu finden.

Der tägliche Stuhlkreis bildet im Kolibri das Gremium um diese Wünsche und Anliegen zu besprechen. Entscheidungen werden demokratisch gefällt, Regeln, wenn nötig, kritisch hinterfragt und bei Bedarf geändert.

Während des Kindergartentages haben die Kinder die freie Wahlmöglichkeit, d.h. wo und mit wem sie spielen wollen unter Einhaltung der aufgestellten Regeln.

10.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kindern werden in vielfältiger Form geäußert, verbal (auch durch indirekte Hinweise) und nonverbal, durch Mimik und Gestik, auch durch aggressives Verhalten (Hauen, Beißen, Schubsen, etwas wegnehmen…). Wir müssen uns dessen bewusst sein und bestimmte Signale der Kinder wahrnehmen und reagieren.

Kinder haben immer die Möglichkeit das Verhalten von Betreuer/-innen in Frage zu stellen, wenn sie eine Reaktion nicht verstehen und nachvollziehen können oder sich ungerecht behandelt fühlen. Wir nehmen Kritik sachlich an und gehen respektvoll mit ihr um. Dadurch erleben Kinder, dass sie ernst genommen werden und ihnen zugehört wird. Dazu nötig ist eine Atmosphäre, in der die Kinder sich wohl fühlen und ihre Beschwerden und Anliegen angstfrei vorbringen können.

Kritik üben zu können und respektiert zu werden stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, macht sie unabhängig von der Meinung anderer und schützt sie somit vor möglichen Übergriffen.

Es wird folgendes Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten verfolgt, sofern nötig wird die Unterstützung durch das Referat für Bildung und Sport sowie die Kinderbeauftragte angefordert.

Konflikt	Schritt 1	Schritt 2
Eltern mit Bezugsperson	Vorstand wird einbezogen	Mediation
Bezugsperson mit Eltern	Vorstand wird einbezogen	Mediation
Eltern mit Vorstand	Klärung mit „Restvorstand“	Ggf. Vermittlung durch Team
Vorstand mit Eltern	Klärung mit „Restvorstand“	Ggf. Vermittlung durch Team

Vorstand mit Bezugsperson	Klärung mit „Restvorstand“	
Bezugsperson mit Vorstand	Klärung mit „Restvorstand“	
Eltern mit Eltern	Vorstand und Team sind Ansprechpartner zur Klärung	
Gruppenleitung mit Zweitkraft	Vorstand wird einbezogen	
Zweitkraft mit Gruppenleitung	Vorstand wird einbezogen	

Als weitere, anonyme Beschwerde-Möglichkeit in persönlichen Angelegenheiten (innerhalb) und außerhalb der Einrichtung hängen in der Einrichtung die Kontaktdaten aus:

1. **Aufsichtsbehörde:**

   Referat für Bildung und Sport
   KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
   Landsbergerstraße 30, 80339 München
   Telefon: 089/233-84451 oder: 233-84249
   Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

2. **Sozialreferat / Stadtjugendamt:**

   Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
   Luitpoldstraße 3, 80335 München
   Telefon: 089/233-49745
   Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

10.5 Strukturelle Maßnahmen

Unser Elterninitiativkindergarten liegt im Erdgeschoss eines Wohnhauses.

Die Bringzeit in unserer Kita ist um 9 Uhr beendet. Danach sind keine Eltern (außer während der Eingewöhnungszeit oder sie haben Bereitschaft) mehr anwesend. Während der Bringzeit begrüßt eine Erzieherin das Kind und fordert es auf nach dem Hände waschen in den unteren Gruppenraum zu kommen. Die Eltern sind in diesem Zeitraum meist noch anwesend.

Das andere Gruppenzimmer ist aus Sicherheitsgründen während dieser Zeit noch für den Betrieb geschlossen, da in diesem Fall durch ständiges Öffnen und Schließen der damit Eingangstüre die Aufsichtspflicht und Übersicht, wer befindet sich wo, nicht gewährleistet werden kann.

Die Eltern sind sensibilisiert bei Betreten der Einrichtung durch fremde Personen (Handwerker…) das anwesende Personal zu informieren.

Die Abholzeit sollte ab 13 Uhr zur vollen Stunde erfolgen, damit das Personal die Übersicht behält, wer abgeholt wird. Sie kann aber in dringenden Situationen auch flexibel gehandhabt werden. In diesem Fall gehen die Kinder in Begleitung einer Erzieherin in die Garderobe und werden dem

abholenden Elternteil übergeben. Warten Vater oder Mutter vor der Einrichtung, wartet die Erzieherin bis das Kind angezogen ist und übergibt es dann.

Es wird eine Abholliste geführt, auf welcher eingetragen ist wer das Kind abholen darf.

11 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Notfallpläne

Im Verdachtsfall wird Kontakt zur „Fachberatung zum Kinderschutz“ (IseF) aufgenommen. Das Gespräch kann in der Einrichtung oder in den Räumen der Beratungsstelle oder telefonisch stattfinden. IseF…

- … unterstützt bei der Einschätzung der Situation,
- … hilft bei der Überlegung und Planung nächster Schritte,
- … informiert über mögliche und geeignete Hilfeangebote,
- … informiert über das Procedere einer möglichen Meldung beim Jugendamt,
- … erfolgt anonymisiert in Bezug auf das betroffene Kind,
- … ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt auf Wunsch anonym,
- … umfasst kostenfreie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Kinderschutzthemen.

Folgende IseF wird als Erstkontakt eingeschaltet:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt
Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Neuhausen-Nymphenburg/Moosach
Dantestraße 27, 80637 München
Tel: 089 15989712

Gemäß §47 Satz, Nr.2 SGB V III ist der Träger Einrichtungsträger verpflichtet bei „Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ unverzüglich der Meldepflicht nachzukommen und zwar bei:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30, 80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Im Falle einer Vermutung, dass eine Gefährdung vorliegt, ist es hilfreich, dass alles was dazu gehört und für den weiteren Verlauf hilfreich sein könnte, von der Fachkraft unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen festgehalten wird. Die Dokumentation bildet die Grundlage für eventuelle Nachfragen durch externe Institutionen. Die Dokumentationen dienen als Nachweis dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- Sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- Andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- Andere Beobachtungen, Informationen
- Eigenes Handeln der Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen…

Wichtig ist die Trennung der Fakten von Interpretationen!

11.1 Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung

Bei konkreten Verdachtsfällen wird sofort der Vorstand informiert und das Vorgehen nach § 8a SGB VIII ausgelöst. Das folgende Diagramm „Schnelle Hilfe“ wird als Grundlage für die weitere Vorgehensweise benutzt. Eine INSA wird unverzüglich hinzugezogen.

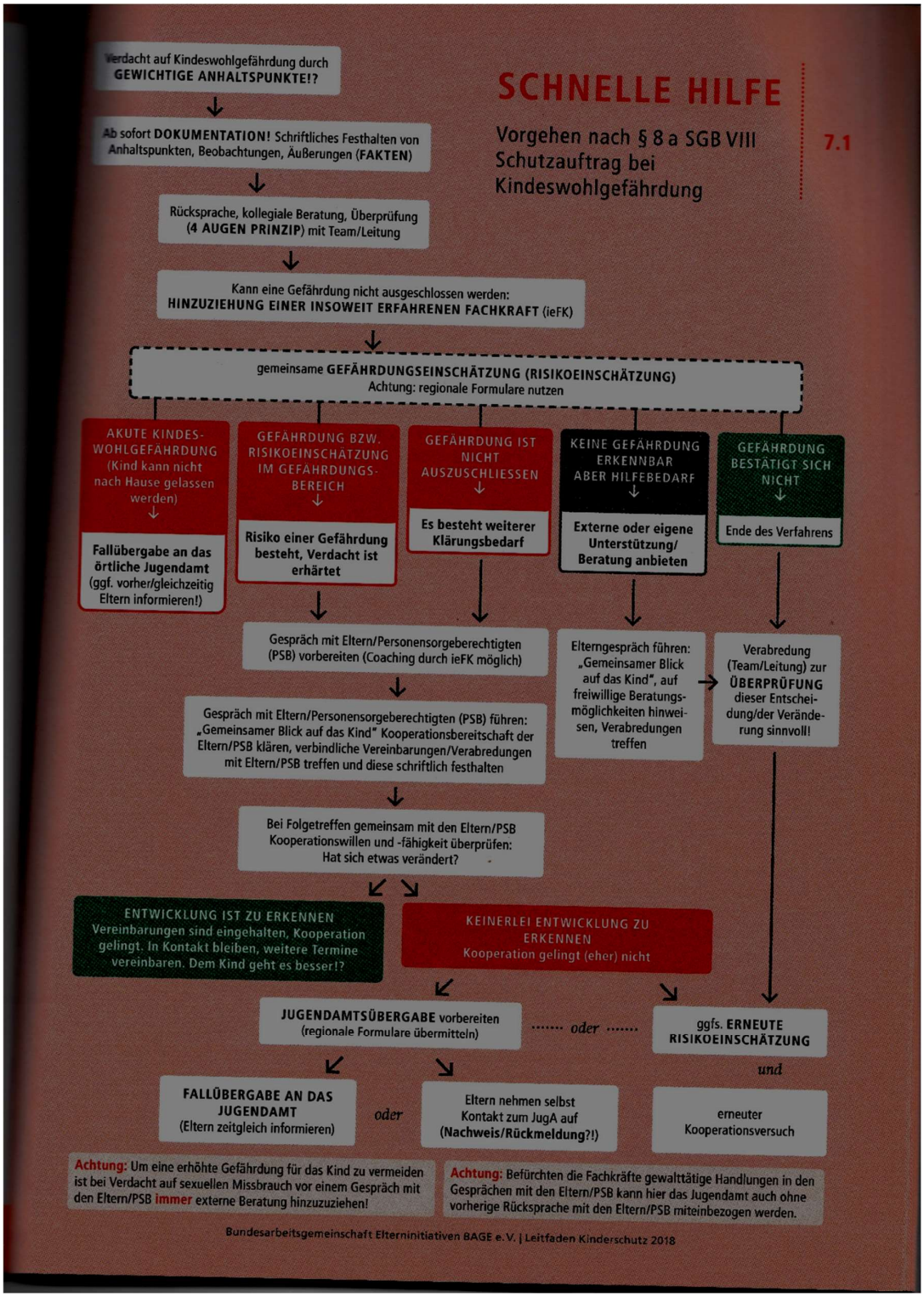

*Das Handlungsschema liegt in der Einrichtung aus

11.2 Verdachtsfall innerhalb der Einrichtung

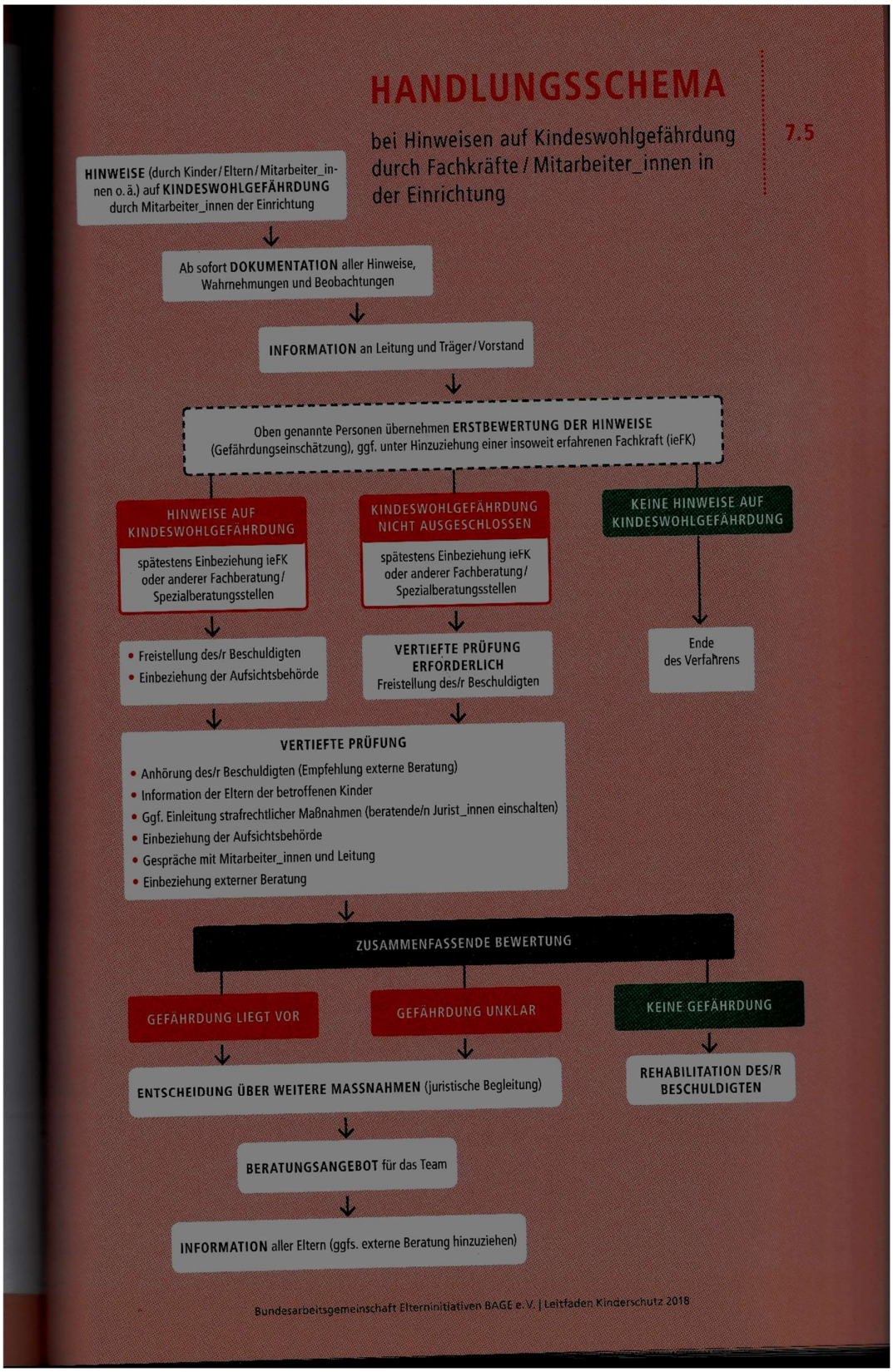

*Das Handlungsschema liegt in der Einrichtung aus

11.3 Notfallplan für Sonderfälle, die den Vorstand betreffen

In folgenden Sonderfällen, die den Vorstand betreffen, wird der nachfolgende Notfallplan verfolgt:

Wer handelt wie, wenn …	
… eine vermutete Kindeswohlgefährdung eine Familie betrifft, aus der eine Mutter/Vater im Vorstand ist?	Das Schema „Schnelle Hilfe (11.1) wird angewendet, ohne dass die betreffende Vorstandsperson davon in Kenntnis gesetzt wird.
… eine vermutete Kindeswohlgefährdung eine Vorstandsperson mit der Fachkraft befreundet ist und andere Eltern beobachtet haben, dass diese Vorstandsperson ihr Kind misshandelt?	Eine nicht beteiligte Fachkraft wird eingeschaltet. Arbeitsrechtliche Maßnahmen werden gegenüber der beteiligten Fachkraft eingeleitet.
… eine Vorstandsperson ihr Kind wiederholt alkoholisiert abholt?	Den nicht betroffenen Vorständen wird der Vorgang angezeigt.
… es Hinweise gibt, dass die Gruppenleitung Kinder grob anfasst, droht und anschreit, der Vorstand aber dieses Verhalten toleriert?	Vereinsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit eine Elternversammlung einzuberufen. Gemäß Satzung ist das Stimmrecht aller aktiven Vereinsmitglieder gleichwertig. Eltern haben also jederzeit die Möglichkeit, eine Mehrheit für die Umsetzung bestimmter Handlungen herzustellen. Das Votum der Mehrheit ist verpflichtend

*Das Handlungsschema liegt in der Einrichtung aus

12 Fortbildung

Das Personal hat an Fortbildungen zum Kinderschutz des KKT München und an Informationsveranstaltungen von AMYNA teilgenommen.

13 Präventionsangebote

Im Kindergarten liegen Flyer zu Beratungsangeboten hinsichtlich unterschiedlicher Präventionsangebote aus. Die Auswahl befindet sich in der Zusammenstellung.

Resilienz

Die Förderung von Resilienz (Widerstandsfähigkeit) bei Kindern ist uns ein großes Anliegen. Wir ermutigen Kinder darin auch negative Gefühle zuzulassen, vermeiden vorschnelle Lösungen anzubieten und fördern dadurch die Eigeninitiative der Kinder. Wir unterstützen die Kinder im Problemlöseprozess, sowie in der Entwicklung der Konfliktfähigkeit. Erziehung im Kindergarten ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie dient dem Erwerb bestimmter Verhaltensweisen, damit ein Leben in der Gesellschaft möglich wird.

Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation

Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Meinung kund zu tun, werden gehört und in den Entscheidungen, die ihr Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt. Wir als Erzieher schaffen verbindliche Strukturen und Regeln, innerhalb derer die Kinder Ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, beteiligt werden. Themen, die den Schutz, die Gemeinschaft und die Sicherheit

betreffen, sind davon ausgenommen.
Ein erweitertes Führungszeugnis für jegliches Personal wird alle 5 Jahre abgefragt.

14 Ausrichtung und Ausstattung

Die Ersthelferin am Kind ist Frau Leick, Frau Paul ist Ersthelferin.

Die Erste-Hilfe-Kurs werden im regelmäßigen Turnus aufgefrischt.

Die Notrufnummern lauten:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Notarzt: 19222

Giftnotruf: 089 19240

Es findet 5-jährlich eine Sicherheitsbegehung durch die h|g|d Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit in Bayern statt.

Die elektrischen Geräte werden jährlich auf Ihre Verkehrssicherheit geprüft.(Elektroprüfung)

Die Fluchtwege sind durch Schilder gekennzeichnet.